Informationen für den
Trainings- und Spielbetrieb im Verein



HYCIENEKONZEPT SG HOCHWALD

während der Beschränkungen durch COVID-19

Stand: 28.07.2020



DER SCHUTZ DER GESUNDHEIT STEHT ÜBER ALLEM!



ALLGEMEINE HINWEISE

- ✓ Auf dem gesamten Gelände sind Beschilderungen zu den Hygienevorschriften angebracht
- ✓ Sanitäre Anlagen sind mit Handwaschseife, Handtücher und Desinfektionsmittel ausgestattet
- ✓ Kabinen und Duschen werden vor und nach jedem Spiel/Training gründlich gereinigt
- ✓ An den Eingängen zur Anlage sind Desinfektionsspender aufgestellt
- ✓ Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck)
 durchführen.
- ✓ Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

GESUNDHEITS-ZUSTAND

- ✓ Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss/ soll der Spieler/Zuschauer zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- ✓ Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- ✓ Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

ORGANISATORISCHE MAßNAHMEN

- I. Benennung einer Ansprechperson (Hygienebeauftragter) im Verein, die als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs zuständig ist.
- 2. Jeder Verein hat ein eigenes Hygienekonzept für die individuellen Rahmenbedingungen "rund um das Spielfeld" zu erstellen. Eine Abstimmung mit den lokalen Behörden sieht die Verordnung nicht vor.
- 3. Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen, dokumentiert und mit einer Unterschrift bestätigt.
- 4. Es gilt immer das Hygienekonzept des Heimvereins.

TRAININGSBETRIEB



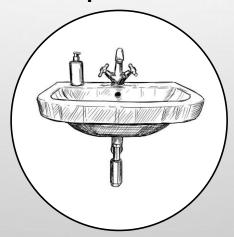
Max. 30 Personen (inkl. Trainer)



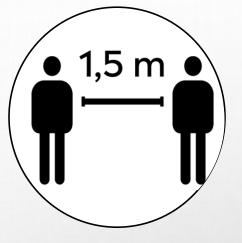
Duschen im Duschraum für max. 4 Personen gleichzeitig erlaubt



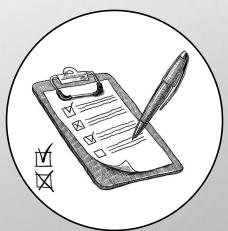
Körperkontakt nur auf dem Spielfeld



Beim Betreten und Verlassen Hände desinfizieren



Außerhalb des Spielfelds Mindestabstand einhalten



Dokumentation der Trainingsteilnehmer





Die Heimmannschaft muss spätestens
75 Minuten vor Anpfiff auf dem Gelände sein

Die Gastmannschaft darf frühestens
60 Minuten vor Anpfiff auf dem Gelände sein



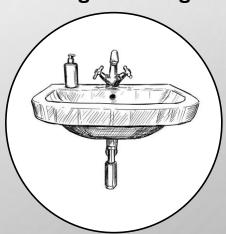
Mannschaftsbesprechungen finden im Außenbereich unter Einhaltung des Abstands statt



Durch räumliche Trennung & separate Eingänge sind die beiden Mannschaften voneinander getrennt



Duschen im Duschraum für max. 4 Personen gleichzeitig erlaubt



Beim Betreten und Verlassen Hände desinfizieren

SPIELBETRIEB



Alle Spieler, Trainer und Betreuer/innen müssen auf dem Spielberichtsbogen eingetragen werden

Spielberichtsbogen muss Zuhause digital erstellt werden



Körperkontakt nur auf dem Spielfeld



In der Halbzeitpause bleiben beide Mannschaften im Freien



Außerhalb des Spielfelds Mindestabstand einhalten

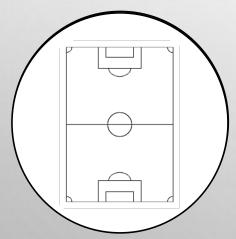


Getränke für die Spieler werden von den Mannschafen selbst mitgebracht

ZUSCHAUER



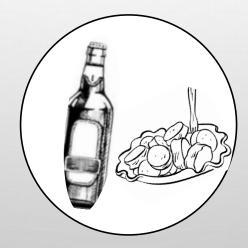
Max. 300 Zuschauer pro Spiel



Zuschauer dürfen sich nur im Zuschauerbereich aufhalten (Spielfeld und Kabinen nicht betreten)



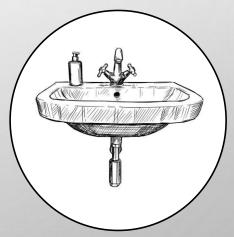
Jeder Zuschauer trägt sich in die Anwesenheitsliste ein



An den Verkaufsflächen Abstand zu anderen Zuschauern halten.



Zuschauer müssen 1,5m Abstand zueinander halten



Beim Betreten und Verlassen Hände desinfizieren





DATENSCHUTZ-HINWEISE

ZUR ERHEBUNG PERSONENBEZOGENER DATEN GEMÄSS DER 10. CORONA-BEKÄMPFUNGSORDNUNG



Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte*r:

Zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden erheben und speichern wir folgende Daten von Ihnen:

- Vor- und Nachname,
- Anschrift,
- Datum und Zeitraum der Anwesenheit und.
- soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 2 der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung vom 14. Juli 2020. Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns einen Monat nach Erhalt gelöscht.

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet; auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben vom Betreiber nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, können Sie unsere Leistungen nicht in Anspruch nehmen.

Hinweis auf Betroffenenrechte:

Sie haben nach der DS-GVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind.

Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Postfach 30 40, 55020 Mainz zu.

Datenerhebung nach der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung

-Hinweis: bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen-

Herzlich willkommen,

wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Nach § 2 Abs. 2 der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben.

Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung gelesen und akzeptiert zu haben.

Vor- und Nachname (bei Haushalt/Familie: alle Personen benennen)	
Anschrift (sofern dem Verein nicht bekannt)	
Telefonnummer oder E-Mail-Adresse	
Datum und Zeitraum der Anwesenheit	







